

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2005

Nr. 2005/356

Verzicht des Kantons Solothurn auf eine Bewerbung für ein Kompetenzzentrum "Nordwestschweiz" zur Ausstellung von biometrischen Pässen

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Forderung der USA, dass alle nach dem kommenden 26.10.2005 ausgestellten Reisepässe für eine visumsfreie Einreise mit biometrischen Daten ausgestattet sein müssen, aber auch die mögliche Einführung von Ausweisdokumenten mit biometrischen Daten im EU-Raum, haben den Bundesrat dazu bewogen, ein Pilotprojekt für 2 bis maximal 5 Jahre zur Einführung von biometrischen Daten im Schweizer Pass zu lancieren. In einem biometrischen Pass wird das Gesichtsbild elektronisch abgespeichert. Während des maximal fünfjährigen Pilotprojektes wird nebst den regulären Ausweisschriften auch eine kontingentierte Anzahl von Schweizer Pässen mit biometrischen Daten erhältlich sein. Der Bund plant vorerst 100'000 Stück pro Jahr zu produzieren. Die Erfassung der biometrischen Daten soll in der Schweiz vorerst in fünf regionalen Zentren erfolgen. Der Kanton Solothurn wurde dabei der Region Nordwestschweiz zugerechnet, die grob durch das Dreieck Bern, Basel und Aarau gebildet wird. Es ist durchaus im Bereich des Möglichen, dass der eben erst eingeführte Pass 2003 längerfristig gänzlich durch einen Pass mit biometrischen Daten abgelöst wird.
- 1.2 Während der Pilotphase hat die antragstellende Person bei der Wohnsitzgemeinde den Passantrag einzureichen. Diese schickt den Antrag wie bis anhin an das zuständige kantonale Passbüro. Anschliessend hat die antragstellende Person innerhalb von 30 Kalendertagen zur Aufnahme der biometrischen Daten bei einer Erfassungsstelle (Kompetenzzentrum) vorzusprechen. Zur Erfassung der Daten sind spezielle Maschinen nötig.
- 1.3 Die Kantone wurden vom Bund mit Schreiben vom 2. Dezember 2004 eingeladen, ihre Interessen für ein Kompetenzzentrum „Biometrische Ausweisschriften“ bis 18. Januar 2005 anzumelden und ein Konzept und aussagekräftige Unterlagen über die Realisierung beizulegen. Die Kompetenzzentren sollen an strategisch optimalen Standorten errichtet werden. Wichtige Bewertungskriterien sind die Erreichbarkeit durch öffentliche und private Verkehrsmittel, die Schweizer Bevölkerungsdichte im Einzugsgebiet, die Grösse des Einzugsgebietes und die Standorte anderer Kompetenzzentren.

2. Erwägungen

2.1 Der Kanton Solothurn würde sich infolge der geografischen Lage anbieten, ein solches Kompetenzzentrum für die Nordwestschweiz zu betreiben. Aus diesem Grund wurde im Amt für öffentliche Sicherheit eine Ad hoc Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Diese hat ein umfassendes Konzept mitsamt Berechnungen über Investitionen und Erträge (z.B. Return On Investment) ausgearbeitet sowie konkrete Vorstellungen über die dazu notwendigen Räumlichkeiten (Augenschein, Pläne etc.) entwickelt. Als Projektstandort wurde Olten gewählt. Olten ist ein Verkehrsknotenpunkt für den öffentlichen wie auch privaten Verkehr. Das ausgearbeitete Konzept schlägt vor, dass die Stelle in Olten sämtliche Geschäftstätigkeiten des jetzigen kantonalen Passbüros übernimmt und weiterführt. Gleichzeitig soll es die Funktion des regionalen Kompetenzzentrums für Ausweisschriften wahrnehmen. Das Geschäftsvolumen würde sich rund verfünffachen, da sich das Einzugsgebiet für Anträge auf die ganze Nordwestschweiz erweitert. Mit einer effizienten Infrastruktur und den entsprechenden Mengeneffekten könnte längerfristig (d.h. etwa nach fünf Jahren) mit einem interessanten jährlichen betriebswirtschaftlichen Gewinn gerechnet werden. Ein regionales Kompetenzzentrum würde sich zudem positiv auf das Image des ganzen Kantons auswirken. Um das Kompetenzzentrum zu betreiben, müssten im Jahre 2005 nach Schätzungen erste Investitionen von rund Fr. 650'000.- ausgelöst werden (Fr. 100'000.- für Mobiliar und Einrichtung; Fr. 300'000.- für die technische Infrastruktur; Fr. 250'000.- für den Umbau von Räumlichkeiten). Mit den Umbauten in Olten müsste spätestens im Juni dieses Jahres begonnen werden. Auf den 1. Januar 2006 müssten zudem rund 10 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, was ein Lohnvolumen von gut einer Million Franken pro Jahr auslöst. In einem späteren Zeitpunkt wären weitere fünf Stellen notwendig. Diese Investitionen sind angesichts der finanziellen Lage des Kantons Solothurn zur Zeit nicht zu verantworten, insbesondere da der Return On Investment erst in fünf Jahren erreicht wird. Das Projekt ist zudem mit erheblichen Unsicherheiten bezüglich Gebühren und den Erträgen daraus behaftet. Deren Festlegung beim Bund ist nämlich im heutigen Zeitpunkt ebenfalls nicht über den Projektstatus hinaus gekommen. Unter diesen Umständen verzichtet der Kanton Solothurn auf eine Bewerbung. Der Verzicht geschieht im Wissen darum, dass aus einer längerfristigen Optik heraus der Betrieb eines Kompetenzzentrums wünschbar und sinnvoll wäre. Im Falle des Erfolgs des Kompetenzzentrum-Modelles drängt sich nämlich der Gedanke geradezu auf, in naher Zukunft alle Ausweise auf diesem Wege auszustellen. Der gewinnbringende Betrieb des heutigen kantonalen Passbüros müsste unter diesen Umständen eingestellt werden.

2.2 Dieses Geschäft wurde bereits anlässlich der Regierungsratssitzung vom 18. Januar 2005 behandelt. Die zuständigen Bundesstellen wurden nach der Sitzung vom Amt für öffentliche Sicherheit telefonisch über diesen Beschluss vororientiert. Der Kanton Solothurn hat sein Desinteresse fristgerecht erklärt. Der vorliegende Beschluss erfolgt somit der guten Ordnung halber.

3. Beschluss

3.1 Der Kanton Solothurn verzichtet auf die Bewerbung für das Kompetenzzentrum "Nordwestschweiz" zur Ausstellung von biometrische Ausweisschriften.

3.2 Die Arbeit der Ad hoc Arbeitsgruppe für das Projekt Kompetenzzentrum "Nordwestschweiz" wird bestens verdankt.

Handwritten signature in black ink, appearing to read "K. Schwaller".

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit

Abt. Ausländerfragen

Amt für Finanzen

Hochbauamt

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Immobilien Bewirtschaftung Region Mitte,

Herr Kurt Hürlimann Bahnhofstrasse 22 Postfach 1711 4601 Olten

Bundesamt Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, Generalsekretariat, Herr Walter Eberle,

Bundeshaus West, 3003 Bern